

Corona-Krise: Perspektiven für ein Wiederanfahren der Wirtschaft nach dem 20. April 2020

Für die Wirtschaft besitzen der Schutz der Bevölkerung und die Stabilisierung des Gesundheitssystems Priorität. Die IHK hat deshalb Verständnis dafür, dass bisher tiefgreifende staatliche Maßnahmen ergriffen wurden, auch wenn dadurch das Wirtschaftsleben stark beeinträchtigt bzw. in vielen Branchen stillgelegt ist. Gleichzeitig entstehen aber auch durch das Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten irreversible Schäden, die zunehmend in den Blick geraten und vor allem für die Gesamtwirtschaft und damit für die materielle Grundlage der gesamten Bevölkerung nicht längerfristig tragbar sind.

Wir wollen mit unserem Input Impulse setzen. Unsere Impulse sollen dazu beitragen, die mit der Corona-Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Schäden in Deutschland so gering wie möglich zu halten. Das Papier ist als Work-in-Progress-Paper gedacht.

Nahezu ein Fünftel der Unternehmen sehen sich von einer Insolvenz bedroht

Die Corona-Krise hat mittlerweile die gesamte Wirtschaft erfasst und in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit zum Erliegen gebracht. Laut aktueller DIHK-Blitzumfrage (24. - 26. März) unter rund 15.000 Unternehmen über alle Unternehmensgrößen und alle Branchen hinweg spüren bereits jetzt mehr als 90 % der Unternehmen negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte. Jedes vierte Unternehmen befürchtet Umsatzrückgänge von mehr als 50 %. Nahezu ein Fünftel der antwortenden Unternehmen sehen sich bereits von einer Insolvenz bedroht. 38 von 100 Betrieben rechnen mit einem Personalabbau in ihrem Betrieb.

Der Staat reagiert hierauf mit milliardenschweren Unterstützungsleistungen. Gleichwohl bedeuten wiederum andere staatliche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus für viele Betriebe den Wegfall ihrer Geschäftsgrundlage. Das betrifft derzeit insbesondere zahlreiche Unternehmen der Handels-, Messe-, Übernachtungs-, Gaststätten-, Touristik-, Freizeit- und Kulturbranchen sowie Unternehmen vor allem aus Dienstleistungsbranchen. Besonders die Innenstädte sind als Wirtschaftsstandorte sehr bald in ihrer Existenz gefährdet. Werden die restriktiven Maßnahmen der Betriebsschließungen bestimmter Wirtschaftszweige über den 20. April hinaus anhalten, droht die Gefahr massenhafter Insolvenzen von Betrieben und in Folge dessen auch eine erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Wettbewerbsverzerrungen in Folge der staatlich angeordneten Betriebsschließungen

Besonders im Einzelhandel kommt es im Zuge der staatlich verordneten Betriebsschließung zu Wettbewerbsverzerrungen. So darf bspw. der Lebensmitteleinzelhandel oder Garten- und Baumärkte in vielen Bundesländern bestimmte Sortimente weiter verkaufen, so lange es sich um „Randsortimente“ handelt, während der Fachhandel, der spezialisiert das „Randsortiment“ verkauft, geschlossen bleiben muss. Durch diese Maßnahmen wird zudem die Nachfrage in den Online-Handel verlagert. Hier dominiert Amazon mit einem Marktanteil von bislang 46 % (Quelle: HDE, Amazon sowie Amazon Marktplatz) am gesamten deutschen Onlineumsatz. Aktuellen Meldungen ist zu entnehmen, dass Amazon die Nachfrageverlagerung für sich nutzen kann und damit bereits kurzfristige starke Veränderungen in der Absatzstruktur (stationär versus online) zu erwarten sind. Sortimentsbedingt ist im Hinblick auf die Innenstadtwirtschaft und die Innenstädte in Folge dessen mit einer Verödung

und langfristigen Funktionsstörung zu rechnen. Damit ist auch mit einer langfristigen Störung der Stadt als wirtschaftliches und soziales Gebilde insgesamt zu rechnen.

Schrittweises Wiederanfahren der Wirtschaft nach dem 20. April angehen

Dieses Szenario sollten die politischen Entscheidungsträger fest im Blick haben, wenn sie über weitere infektionsschützende Maßnahmen für die Zeit nach dem 20. April 2020 entscheiden. Selbst führende, die Bundesregierung beratende Virologen weisen darauf hin, dass es neben der gesundheitspolitischen Perspektive auch eine wirtschaftliche Perspektive braucht. Angesichts der tiefgreifenden Umwälzung durch Covid19 für unsere gesamte Wirtschaft müssen wir darüber nachdenken, unter welchen Umständen erste Schritte ein Wiederanfahren der Wirtschaft möglich sein können.

Die IHK Rhein-Neckar plädiert dafür insbesondere für jene Branchen Maßnahmen für ein Soft-Opening zu treffen, bei denen Auflagen zum Infektionsschutz umsetzbar sind (dies dürfte v. a. die Gastronomie, die Hotellerie, der Einzelhandel sein). Die Planung solcher Maßnahmen darf jedoch nicht erst in der Zeit nach Ostern geschehen, sondern sollte zeitnah erfolgen, damit sich Betriebe und Menschen frühzeitig darauf einstellen können und die Betriebe eine gewisse Planungssicherheit und Perspektive bekommen.

Phasen des Soft-Openings definieren

Bestimmten geeigneten Teilen der Wirtschaft sollte ein Soft-Opening in einer frühen Phase unter Auflagen ermöglicht werden. Insbesondere in weiten Bereichen des Handels, wie z. B. bei Autohäusern, Blumenläden, dem Modehandel, dem Elektrohandel und vielen anderen Sparten des Fachhandels, sowie in Teilen der Gastronomie, in denen ein Mindestabstand gewährleistet werden kann, lassen sich, auch inspiriert durch die Erfahrungen der Volkswirtschaften in China und Südkorea, Maßnahmen ableiten, die für die Wirtschaft sowie die Gesellschaft und damit unser Gesundheitssystem insgesamt verantwortbar sein können. Darüber hinaus gilt es weitere Phasen zu definieren, um andere kontaktintensivere Wirtschaftsbereiche (Konzerte, Events, Messen, u. a.) auch wieder sukzessive zu öffnen, um dann mittelfristig alle Wirtschaftsbereiche wieder zu aktivieren. Der Wirtschaft ist bewusst, dass diese Phasen mit epidemiologischen Phasen verknüpft sein sollten, die einen späteren Wiederausbruch des Virus durch eine entsprechend geringe Basisreproduktionszahl vermeiden sollen.

Maßnahmen für ein Soft-Opening

Grundlage für einen sortimentsübergreifenden Neustart im stationären Einzelhandel, der Hotellerie und in der Gastronomie ist das Einhalten von Grundregeln. Wir haben Grundregeln aus den beiden bisher in der Corona-Epidemie-Bekämpfung erfolgreichsten Ländern (Korea und China) zusammengetragen und ergänzt. Für das Umsetzen dieser Grundregeln beschreiben wir beispielhaft in Spiegelstrichen zusätzlich konkrete mögliche Maßnahmen. Wir haben uns dabei auf jene Maßnahmen konzentriert, die für einen zu bestimmenden Zeitraum auf eine ausreichend hohe Akzeptanz in Deutschland treffen dürften. Restaurants und Geschäfte, die diese Auflagen erfüllen, sollten nach Übermitteln Wiedereröffnungsplan (inklusive Auflagen) an das kommunale Gewerbeamt wiederöffnen dürfen:

1. Abstand wahren und Identitäten zwecks nachträglicher Ansprache festhalten

- Mindestabstandsregel zwischen Kunden und Personal von 1,5 m auch bei Beratungsgesprächen (Regelmäßiger Hinweis durch Lautsprecherdurchsagen für Kunden, Unterrichtung des Personals vor Wiederöffnung, Hinweis des Personals vor täglichem Arbeitsbeginn).
- Mindestabstand in Restaurants durch Tischabstände von mindestens 1,5 m (gemessen jeweils ab Tischaußenkannten) alternativ durch Nichtbesetzen jeden zweiten Tisches Abstandszonen im Kassenbereich von mindestens 1,5m zwischen Kunden (Pflicht zu entsprechenden Markierungen).
- Plexiglassichtscheiben im Kassenbereich zwischen Kunden und Mitarbeitern zum gegenseitigen Schutz.
- Öffnungszeiten verlängern, um Einkaufs- und Gästeaufkommen zu verteilen.
- Besuchstermine vereinbaren
- Kundendaten zwecks nachträglicher Erreichbarkeit festhalten
- Elektronische Verortungssysteme über Handydaten nutzen

2. Mundschutz-Pflicht

- Betreten von Geschäften und Restaurants nur von Kunden mit Mundschutz und Tragepflicht während des Aufenthalts im Handelsgeschäft.
- Tragepflicht von Atemschutzmasken (FFP2 oder FFP3) des Restaurants- oder Ladenpersonals während der Laden-/Restaurant-Öffnungszeiten in Kundenbereichen (zur Verfügung gestellt durch Arbeitgeber).

3. Desinfektion sicherstellen

- Desinfektion von Händen bei Betreten von Restaurant- oder Geschäft. Entsprechende Desinfektionsspender am Eingang. Gebrauch überwacht durch Unternehmensmitarbeiter. Alternativoption: Aushändigen an Kunden/Gäste während des gesamten Aufenthalts im Geschäftsraum/Restaurant zu tragende Einweghandschuhe.
- Handdesinfektion des Personals bei Arbeitsbeginn, alle zwei Stunden und Arbeitsende sowie anlassbezogen (Arbeitgeber stellt Desinfektionsmittel und Handpflegemittel zur Verfügung).

4. Hygienebeauftragter

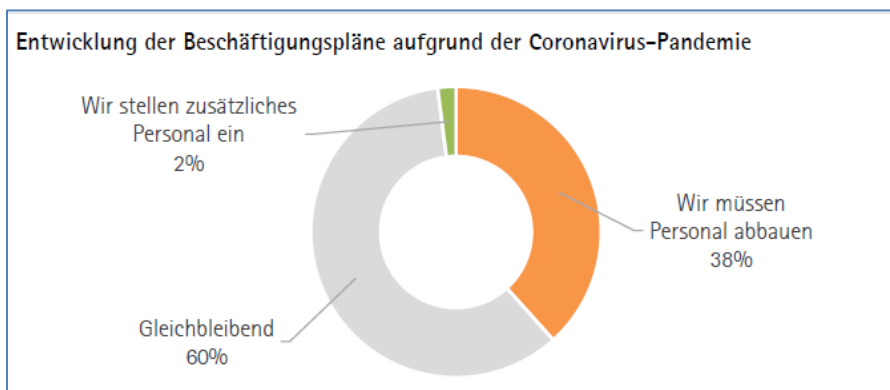
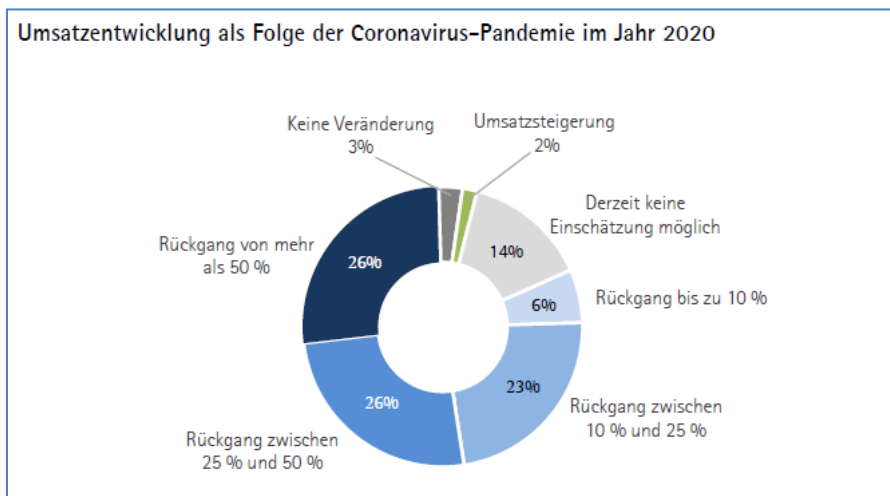
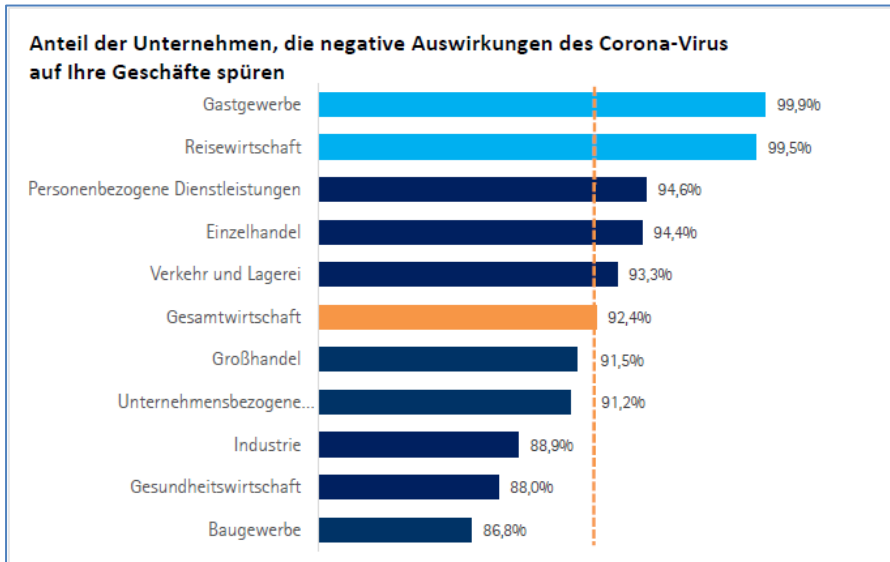
- Für die Zeit der besonderen Schutzvorkehrungen Benennung eines Hygienebeauftragten gegenüber einer zuständigen kommunalen Behörde, die für die betriebsinterne Implementierung und das Überwachen der Maßnahmen verantwortlich ist.
- Kommunale Behörden haben das Einhalten der in den Wiedereröffnungsplänen enthaltenen Maßnahmen in den Unternehmen zu überprüfen. Zur Abgabe des Plans haben die Kommunen bzw. die Bundesländer entsprechende elektronische Eingabemasken zur Verfügung zu stellen.
- Die Bundesländer haben in Abstimmung mit dem Bund monatlich zu überprüfen, ob ein weiteres Lockern der Maßnahmen durch einen weiteren Rückgang der Neuinfektionszahlen ausreichend vertretbar ist.
- Bewusster Verzicht auf weitere in der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz treffende Maßnahmen wie Fiebermessen bei Betreten von Restaurants/Ladenlokalen.

Mannheim, 31. März 2020

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Anhang



Quelle: DIHK Corona-Blitzumfrage, 24. - 26. März 2020, n=15.000

Wiederanfahren der Wirtschaft – Korea & China

Vor allem die AHK-Kollegen in China und Korea haben uns Ende März wertvolle Infos zum Wiederanfahren der Wirtschaft insbesondere in **kontaktreicheren Bereichen** wie Gastronomie und stationärem Einzelhandel zukommen lassen.

I. Korea

Es erfolgte kein Lockdown. Einzelhandelsgeschäfte hatten weiterhin offen, auch Kaufhäuser. Die Kundenfrequenz sei dort aber deutlich geringer gewesen – auch heute noch. Dadurch entstehe bereits Abstand zwischen den Kunden. Noch mehr Einkäufe tätigten die Koreaner als bisher schon online.

Gründe für diese erhaltenen Freiheiten:

- Alle Koreaner tragen Masken (nicht nur aus Eigenschutz, sondern auch um die Mitmenschen zu schützen). Alle sind diszipliniert.
- Es finden massenhaft schnelle Tests unter professionellen Bedingungen statt.
- Wird eine Person positiv getestet, werden alle Kontakte der Person festgestellt, auch wenn dies 50 oder 100 Personen sei. Alle diese würden informiert. Alle diese würden sich selbst dann ins eigene Zuhause zurückziehen.
- Es werde permanent flächendeckend desinfiziert. In Geschäften, in Büros, an öffentlichen Orten, weil man überzeugt sei, dass Corona nicht nur eine Tröpfchenkrankheit, die über die Luft übertragen wird sei, sondern auch eine Schmierinfektion.
- Fiebermessen findet an Flughäfen statt.

Zusätzlich: Koreaner seien auch unter normalen Umständen „Hygienefreaks“. Auch das helfe. Auch deshalb funktioniere das Social Distancing sehr gut.

II. China

Generell gilt:

1. Gesundheit geht vor Wirtschaft.
2. Keine Vorgaben für Wiederöffnungen von Zentralregierung, auch nicht Provinzregierungen, sondern Stadtverwaltungen und teilweise Stadtteil-Distrikten (z. B. in Shanghai).
3. Parole der Zentralregierung: Das Virus ist besiegt. (=> Gefahr der 2. Welle?)
4. Städte + Provinzen versuchen an Beijing beides zu liefern: Geringe Corona-Zahlen + Wirtschaft läuft wieder an. Corona-Zahlen gehen aber vor.

Beijing

Shopping-Malls sind mit jeweils einem Eingang wieder geöffnet. Hier wird Temperatur gemessen und Hände desinfiziert. Gleiches gilt für nun langsam wiedereröffnende Geschäfte außerhalb von Shopping-Malls.

Restaurants: Ebenfalls Messen von Temperatur und Desinfektion von Händen bei Eintritt. Außerdem Hinterlassen der Telefonnummer und Name. Restaurants dürfen nur mit halber Mannschaft und Hälfte ihrer eigentlichen Gästezahl arbeiten. Jeder zweite Tisch muss frei bleiben.

Malls wie Restaurants noch sehr leer. Pekinger finden erst langsam wieder ins normale Leben zurück. Auch Büros dürfen nur mit 50 % der Belegschaft arbeiten.

Guangzhou

Hatte sich zunächst gegenüber anderen Provinzen abgeschottet. Malls waren geschlossen. Jetzt wiedereröffnet. Alle Geschäfte in Malls wiedereröffnet. An den Eingängen finden Fieberkontrollen statt. Außerdem ein Tracking. Auf den Smartphones der Kunden ist ihre Corona-Vita gespeichert. Wer clean ist darf rein. Neu-Infektionsmeldungen erfolgen sofort. In solchen Fällen wird sofort wieder geschlossen. Auch Büros. Kommt selten vor. Seit Wochen nur noch 1-3 Neu-Infektionen pro Tag.

Vorteil: Fast komplett bargeldloses Bezahlen. Bargeld gibt's zwar noch, verwendet aber niemand mehr. Auch nicht auf Wochenmärkten, die für Lebensmittelversorgung wichtig sind.

Gastronomie: Waren als Take-Away und Lieferservice durchgehend geöffnet. Dann zunächst Restaurants mit Außenbereichen. Jetzt wieder alle. Komplett-Desinfektion vor Wiedereröffnung. Jetzt auf jedem Tisch Desinfektionsmittel für Gäste. Tischabstand von 1-2 m ist einzuhalten. Ärzte vor Ort seien der Überzeugung, dass bereits ab 1m Abstand Infektionsgefahr gering, bei 2 m fast ausgeschlossen sei.

Shanghai

Stationärer Einzelhandel

Auch während der Hochzeit in Geschäften keine Begrenzung der Kundenzahl. Allerdings auch sehr selten viele Kunden gleichzeitig in einem Geschäft. Online-Einkauf schon vor Corona üblich. Immer Maskenpflicht auch in Geschäften. Auch jetzt noch.

Persönliche AHK-Mitarbeiter-Erfahrung: Innerhalb der letzten 3 Monate nur 3x Gefühl zu vieler Menschen (2x Metro, 1x Einkauf bei Carrefour an der Kasse). Bei Enge versuchen alle Chinesen, sich voneinander mit dem Gesicht wegzudrehen, um sich gegenseitig zu schützen.

In einigen wenigen Fällen (wie z. B. der IFC-Mall in Shanghai) gab es lediglich die Anweisung, dass wenn der Store wieder geöffnet werden sollte, genügend Atemschutzmasken für das Verkaufspersonal vorhanden sein müssen. Es gilt die Regel, dass eine Person eine Maske nur einen Tag benutzen darf und man einen Monatsbedarf vorrätig halten muss.

„Health & Protection Plan“

Zum Wiederanfahren der Arbeiten in Büros müssen Unternehmen in Shanghai der Stadtverwaltung Wiederanlaufpläne vorlegen und diese genehmigt werden. AHK Shanghai war mit seinem Health & Protection Plan einer der Ersten (Pionier), an dem sich viele Firmen orientiert haben. Auflagen zur Wiederaufnahme sogar innerhalb von Shanghai je nach Stadtbezirk unterschiedlich.

Büroarbeit

Letzte Woche zunächst beschränkt von 10-15 Uhr wieder möglich. Nach Abgabe und Genehmigung des Wiederanlaufplans. Es musste zunächst genau begründet werden, welcher Mitarbeiter aus welchem Grund wieder ins Büro sollte (z.B. weil Akten- oder Systemzugriff notwendig war). Tatsächliche Aufenthalte müssen dokumentiert werden. Bei Zuwiderhandeln harte Strafen angekündigt.

Aktuell ab dieser Woche arbeitet die Belegschaft je zur Hälfte im Büro und im Home Office. Dazu in A- und B-Team eingeteilt. Täglicher Wechsel von A- und B-Team zwischen Home Office und Büro. Erstes Fiebermessen bei Betreten des Gebäudes. Bei Eintreffen auf Büroebe obligatorisches Hän-

dewaschen. Eintrag über Anwesenheit. Danach erhält Mitarbeiter zwei neue Atemschutzmasken für den Tag ausgehändigt. Erneutes Fiebermessen im Büro. Grundsätzlich Maskenpflicht während gesamter Arbeitszeit. Präsenzmeetings dürfen nicht stattfinden. Einzelgespräche sind zu vermeiden. Abstandsregel von 1,5 m.

Letzte Woche noch keine Erlaubnis für Wiedernutzung der Klimaanlage gehabt. War ein Problem, da über Klimaanlage auch geheizt wird. Jetzt wieder möglich. Ging in anderen Distrikten schon früher wieder.

Einreise (Quarantäne)

Jeder Einreisende muss zunächst in ein Testcenter. Dort Test und warten auf Testergebnis. Wenn keine Infektion, dann in Begleitung durch Beamten zur eigenen Wohnung. Dort wird überprüft, ob Wohnung quarantänefähig. Falls ja Übergabe des Heimkehrers an Nachbarschaftskomitee der Partei. Diese unterste Parteieinheit ist dafür verantwortlich, dass Einreisende die 14tägige Quarantäne in seiner Wohnung bleibt. Gleichzeitig Pflicht zur Versorgung des Eingereisten. Bei Infektion Begleitung des Eingereisten durch „Teletubbies“ (Personen in Schutzkleidung) zurück zum Flughafen für Rückflug.

Schulen

In Shanghai noch kein Termin für Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts. In umliegenden Gegenden soll Schulbetrieb am 7. April starten.

Wiederverschärfungen

In Beijing waren Regeln aus Sicht von Shanghai zunächst deutlich lockerer. Dann dort nach 10 Infektionsfällen an einem Tag nahe des Regierungssitzes deutliche Verschärfungen.